SONDERAUSGABE, STAND 17. MÄRZ 2020 | WWW.IBKINFO.AT

INNS' BRUCK

Innsbruck *informiert*



Informationen zu Coronavirus

ÖSTERREICHISCHE POST AG | 3112 ST. PÖLTEN | RM 00A020002 K | RETOUREN AN: POSTFACH 555 1008 WIEN

Welche Symptome treten bei Covid-19 auf?

Häufige Anzeichen einer Infektion sind Fieber, Halsschmerzen, Müdigkeit und (trockener) Husten. Auch Muskel- und Kopfschmerzen können auftreten. Manche Infizierte zeigen nur wenige oder gar keine Krankheitsanzeichen. Die Symptome ähneln grundsätzlich jenen einer Erkältung.

Worin liegen die Unterschiede zwischen einer Erkältung, einer Grippe und Covid-19?

Die Krankheitsverläufe sind vielfältig und variieren stark, von symptomlosen Verläufen bis zu schweren Pneumonien mit Lungenversagen und Tod. Daher lassen sich keine allgemeingültigen Aussagen zum „typischen" Krankheitsverlauf machen. Die folgende Übersicht soll bei einer ersten Orientierung helfen. Sie ersetzt keinesfalls eine genauere Abklärung.
Da sich die Symptome grundsätzlich ähneln, ist die Wahrscheinlichkeit, an Covid-19 erkrankt zu sein, bei Kontakt zu bereits Infizierten oder Personen aus Risikogebieten höher.

	Covid-19	Erkältung	Grippe
Fieber	häufig	selten	häufig
Müdigkeit	manchmal	manchmal	häufig
Husten	häufig (trocken)	wenig	häufig (trocken)
Niesen	nie	häufig	nie
Gliederschmerzen	manchmal	häufig	häufig
Schnupfen	selten	häufig	manchmal
Halsschmerzen	manchmal	häufig	manchmal
Kopfweh	manchmal	selten	häufig
Kurzatmigkeit	manchmal	nie	nie

QUELLE: WHO (WELTGESUNDHEITSORGANISATION), RKI (ROBERT KOCH INSTITUT)

Was ist zu tun, wenn Symptome auftreten?

Bei Befürchtung einer Erkrankung oder Auftreten von Symptomen gilt: zu Hause bleiben, Kontakte zu anderen Personen meiden und 1450 wählen!

Wie verbreitet sich das Virus?

Covid-19 kann über Tröpfchen- und Schmierinfektionen übertragen werden. Beim Niesen, Husten oder Sprechen werden kleine Tröpfchen ausgestoßen. Die darin enthaltenen Viren werden dann über die Luft übertragen und von anderen Personen eingeatmet. Bei der Schmierinfektion werden die Viren über Berührungen übertragen: Niest eine infizierte Person beispielsweise in die Hand und berührt anschließend eine Türklinke, können sich andere daran anstecken, die an dieselbe Klinke greifen und sich anschließend an Nase, Mund oder Augen berühren.



Tröpfcheninfektion



Schmierinfektion

Wie kann ich mich schützen?

Wie bei der saisonalen Grippe werden folgende Maßnahmen empfohlen:

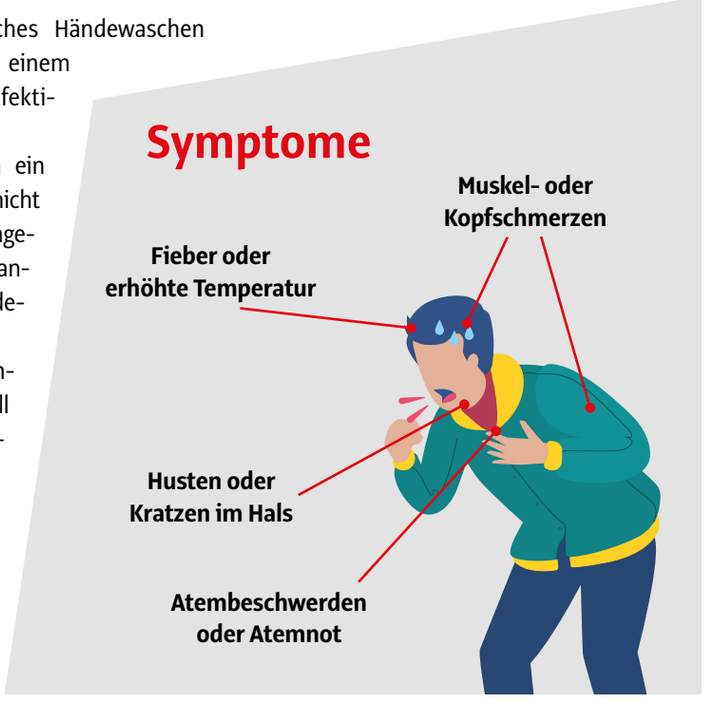
- Regelmäßiges gründliches Händewaschen mit Wasser, Seife oder einem alkoholhaltigen Desinfektionsmittel
- Husten und Niesen in ein Papiertaschentuch (nicht in die Hände) und umgehendes Entsorgen mit anschließendem Händewaschen
- Soziale Kontakte einschränken und im Fall ein bis zwei Meter Abstand halten

Wo kann ich mich informieren?

Um Falschinformationen zu vermeiden, sollte auf die Auskünfte der zuständigen Bundesministerien und Behörden zurückgegriffen werden. Aktuelle Updates und Informationen finden sich unter:

www.ibkinfo.at/dossier-covid-19
www.tirol.gv.at/coronavirus
www.sozialministerium.at
www.ages.at/themen/krankheitserreger/coronavirus

Kostenlose 24-Stunden-Hotline des Landes Tirol: **0800 80 80 30**
Telefonische Gesundheitsberatung: **1450**
(bitte NUR bei auftretenden Symptomen)
Kostenlose 24-Stunden-Hotline der AGES (Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit): **0800 555 621**



Liebe Innsbruckerinnen und Innsbrucker!

Wir leben momentan den Ausnahmefall. Eine Zeit ernsthafter Einschränkungen, eine für alle spürbare Krise.

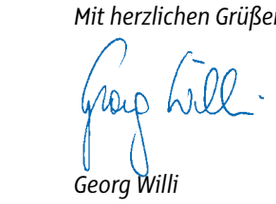
In so einer Zeit suchen wir normalerweise Sicherheit in der Gruppe, in der Gemeinschaft. Wir wollen uns gegenseitig Trost spenden und Mut zusprechen oder auch gemeinsam aktiv werden. Ganz gegen unseren natürlichen Instinkt, in Krisenzeiten Nähe zu suchen – im Familienverband, im Freundeskreis, in der Gemeinde –, werden wir aufgefordert, auf Abstand zu gehen und trotzdem Ruhe zu bewahren. Wir müssen uns anders verhalten, als wir es eigentlich wollen. Wir sollen der Vernunft und nicht unserem Instinkt vertrauen. Das macht uns unruhig, das macht Angst.

Ich verstehe das, ich kann es nachfühlen, und trotzdem bitte ich Sie, den Expertinnen und Experten zu vertrauen, die uns erklären, dass das die beste Strategie gegen Covid-19 ist. Eine Strategie, die dann am besten funktioniert, wenn wir alle zusammenhalten und eine drastische Einschränkung unseres täglichen Lebens akzeptieren.

Wir bauen auf eure Einsicht, darauf, dass ihr erkennt, dass all diese Maßnahmen von Bund, Land und Stadt nicht leichtfertig getroffen wurden. Diese „von oben verordnete Langsamkeit" ist Ausdruck der Sorge füreinander. Sie ist gelebte Solidarität mit den Schwächsten in unserer Gesellschaft. Sie brauchen unseren Schutz, unsere Achtsamkeit.

Vielleicht finden wir so zu einem neuen Gemeinschaftsgefühl, das wir mitnehmen können, auch wenn dann wieder alles seinen normalen Gang geht. Denn das wird es wieder, auch diese Krise geht vorbei.

Mit herzlichen Grüßen



Georg Willi



© CHRISTIAN FORCHER

Sonderausgabe

Was ist ein Verdachtsfall?2
Editorial3
Was geschah bisher?.....4
Verhaltensregeln beachten6
Magistrat und öffentliches Leben8
Häufige Fragen 10
Telefonnummern und Informationsquellen ..12

Das Titelfoto

Aufgrund von Covid-19 sind wir alle mit einer Situation konfrontiert, die unsere Gesellschaft sehr fordert. Solche Situationen bringen auch große Unsicherheiten in der Bevölkerung mit sich. Um darauf zu reagieren, hat sich die Geschäftsstelle „Kommunikation und Medien" dafür entschieden, das Aprilheft von „Innsbruck informiert" auszusetzen und eine Sonderausgabe im reduzierten Ausmaß mit Informationen zum aktuell alles beherrschenden Thema zu produzieren.



© SHUTTERSTOCK.COM

Zum Schutz aller

Im Umgang mit dem neuartigen Corona-virus traten seit Februar Erlässe mit dem Ziel in Kraft, das Risiko einer Ansteckung zu minimieren und die Weiterverbreitung der Viruserkrankung einzuschränken.

Meldepflicht von Erkrankten

Die Hauptaufgabe der Bezirksverwaltung, also des städtischen Gesundheitsamtes, besteht aktuell darin, jeder Anzeige sowie jedem Verdacht des Vorliegens einer Coronavirus-Infektion umfassend nachzugehen. Die Behörde leitet die erforderlichen Erhebungen und Untersuchungen zur Feststellung der Krankheit und möglicher Infektionsquellen ein. Positiv getestete, also erkrankte Personen, erhalten einen behördlichen Bescheid und werden unter Quarantäne gestellt. Damit wird verordnet, sich je nach Verlauf der Erkrankung in einer Krankenanstalt oder – bei milderen Verläufen – im häuslichen Umfeld abzusondern. Bei Krankheitsverdächtigen ist in erster Linie eine häusliche Quarantäne anzuordnen. Abgesonderte Personen haben die Quarantänestation oder Wohnung unter keinen Umständen zu verlassen und jeden Sozialkontakt zu vermeiden.

Tagesaktuelle Informationen und die aktuellen **Erlässe seitens des Bundesministeriums** für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz finden Sie laufend unter www.sozialministerium.at.

Mögliche Kontaktpersonen

Das Gesundheitsamt klärt weiter: Bestand Kontakt zu anderen infizierten Personen? Hielt sich die erkrankte Person zuvor in Risikogebieten wie China, Italien, Iran, Singapur, Japan, Hongkong oder Südkorea (Reiseanamnese) oder seit Freitag, dem 28. Februar, im Paznauntal bzw. St. Anton am Arlberg auf? Mit welchen Personen befand sich die erkrankte Person im Haushalt, im beruflichen oder privaten Umfeld, in einer Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung im engeren Kontakt?

Eingeschränkter Bus- und Bahnverkehr

Zum Schutz alle Fahrgäste und des Personals wurde der Stadtverkehr der Innsbrucker Verkehrsbetriebe (IVB) reduziert und entspricht nun dem Öffi-Angebot an Sonntagen. Weiterhin bleiben die Bus-Vordereinstiege geschlossen, Tickets müssen am Ticketautomat oder online gekauft werden. Der Ticketkauf beim Fahrpersonal ist nicht möglich. Das IVB-KundInnenservice bleibt vorerst geschlossen.

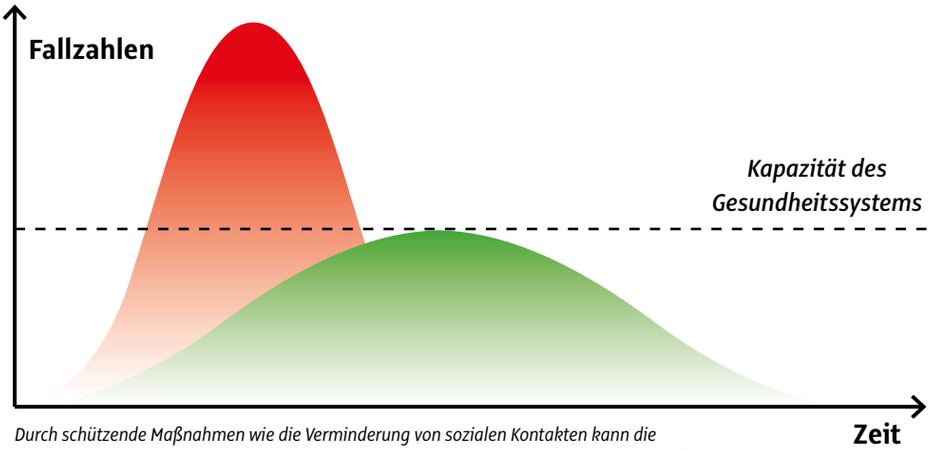


Alle Infos zum aktuellen Fahrplan sowie laufende Änderungen finden Sie unter www.ivb.at oder telefonisch unter 0512 5307 500 bzw. per E-Mail an office@ivb.at. Auch der Betrieb der Hungerburgbahn ist vorläufig eingestellt. Das gilt auch für den grenzüberschreitenden Zugverkehr. Infos zum Fahrplan der ÖBB erhalten Sie unter www.oebb.at oder telefonisch über das ÖBB-Kundenservice unter der Nummer 05 1717. Infos zu den Fahrplänen des Verkehrsbundes Tirol (VVT) werden laufend online unter fahrplan.vvt.at aktualisiert.

Eingeschränkter Schulbetrieb

Im März wurde auch der Schul- und Kinderbetreuungsbetrieb stark eingeschränkt. Eltern werden ersucht, ihre Kinder so weit wie möglich im häuslichen Umfeld zu betreuen. Dies gilt seit 16. März für SchülerInnen der Mittelschulen, AHS und aller Höheren Schulen sowie für Volksschulen, Sonderschulen und Kinder in anderen Betreuungseinrichtungen. Kinder, die zu Hause bleiben, werden von den Lehrpersonen der Schule nach Möglichkeit über digitale Kanäle betreut.

Das wirksamste Mittel ist der Faktor Zeit!



Durch schützende Maßnahmen wie die Verminderung von sozialen Kontakten kann die Ausbreitung des Virus verlangsamt werden. Damit wird vor allem beabsichtigt, die Kapazität des Gesundheitssystems nicht zu überschreiten.

Für jene Kinder, deren Betreuung zu Hause nicht möglich ist, findet ein eingeschränkter Unterricht statt, der zur Festigung und Vertiefung des bisher erarbeiteten Lernstoffs dient. Auch eine eingeschränkte Betreuung in den Kinderbetreuungseinrichtungen ist sichergestellt.

Für Fragen steht die Hotline der Bildungsdirektion unter Telefon **0800 100 360** täglich von 7.30 bis 18.00 Uhr zur Verfügung. Der Erlass ist auf der Website des Bildungsministeriums unter www.bmbwf.gv.at/corona_info zu finden.

Was kann man gegen Covid-19 tun?

➜ Das Coronavirus beschäftigt die Welt seit mehreren Wochen. Immer mehr Fälle werden bekannt. ExpertInnen raten dennoch zur Ruhe.

➜ Zum Schutz vor Coronaviren gelten dieselben Maßnahmen, die bei Grippewellen angeraten sind.

Wir raten Ihnen, folgende Schutzmaßnahmen zu berücksichtigen:



Waschen Sie Ihre Hände häufig

Reinigen Sie Ihre Hände regelmäßig mit einer Seife oder einem Desinfektionsmittel. Hände sind die häufigsten Überträger von Krankheitserregern.

Waschen Sie Ihre Hände gründlich

Um Schmutz und mögliche Krankheitserreger zu entfernen, müssen die Hände gründlich gewaschen werden. Das gelingt in fünf Schritten:





Nass machen
Hände unter fließendes Wasser halten



Rundum einseifen
Hände von allen Seiten mit Seife einreiben



Zeit lassen
20 bis 30 Sekunden gründlich einseifen



Gründlich abspülen
Hände unter fließendem Wasser abwaschen



Sorgfältig abtrocknen
Hände in einem sauberen Tuch trocknen





Schützen Sie Ihre Wunden

Verletzungen und Wunden sollten Sie mit einem Pflaster oder Verband abdecken. So können keine Keime eindringen, bzw. bei entzündeten Wunden keine Erreger durch Kontaktinfektion an andere weitergegeben werden.

Halten Sie Distanz

Halten Sie einen Abstand von mindestens einem Meter zwischen sich und allen anderen Personen ein, die husten oder niesen. Verzichten Sie zudem während der Ansteckungszeit auf enge Körperkontakte wie Umarmen und Küssen.





Achten Sie auf Atemhygiene

Beim Husten (und Niesen) werden über Speichel und Nasensekret unzählige Krankheitserreger versprüht. Halten Sie beim Husten (oder Niesen) Mund und Nase mit gebeugtem Ellbogen oder einem Taschentuch bedeckt und entsorgen Sie dieses sofort.

Halten Sie die Hände vom Gesicht fern

Vermeiden Sie es, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren. Hände können Viren aufnehmen und das Virus im Gesicht übertragen.





Lüften Sie regelmäßig

Lüften Sie geschlossene Räume mehrmals täglich für einige Minuten mit weit geöffneten Fenstern oder Türen. Das verringert die Zahl von Krankheitserregern in der Luft und schützt die Schleimhäute vor Austrocknung.

1450

Wenn Sie Symptome aufweisen oder befürchten erkrankt zu sein, bleiben Sie zu Hause und wählen Sie bitte 1450.

1450

Quelle: Bundesministerium für Inneres, Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (Deutschland), www.infektionsschutz.de

Maßnahmen und Einschränkungen im Alltag


© SHUTTERSTOCK.COM

Verkehrsbeschränkungen

Um die Ausbreitung von Covid-19 einzudämmen, gelten für alle BürgerInnen bis auf Weiteres Verkehrsbeschränkungen. Das bedeutet, dass man sein Zuhause nicht ohne triftige Gründe verlassen darf. Als Ausnahmen sind definiert:

➜ Berufliche Gründe
➜ Medizinische Versorgung
➜ Versorgung der Grundbedürfnisse
➜ Rückkehr zum eigenen Wohnort
➜ Berechtigte Gründe das Land zu verlassen

Es gilt außerdem ein generelles Veranstaltungsverbot.

Parteienverkehr im Magistrat

Aktuell ist nur noch das Bürgerservice im Erdgeschoß der RathausGalerien für den notwendigsten Parteienverkehr geöffnet. Das Bürgerservice ist nur mehr über den Eingang Maria-Theresien-Straße erreichbar, alle anderen Zugänge bleiben gesperrt. Es wird eindringlich gebeten, behördliche Anliegen online oder telefonisch zu erledigen. Nähere Infos erhalten Sie telefonisch unter +43 512 5360-0 oder per E-Mail an kontakt@innsbruck.gv.at.

Versorgung

Bis auf Weiteres bleiben Geschäfte geschlossen. Um die Versorgung der Grundbedürfnisse zu gewährleisten, sind Lebensmittelgeschäfte, Apotheken, Tankstellen, Drogerien, Tierversorgungsgeschäfte, Banken sowie Poststellen, Notfall-Dienstleistungen und Trafiken geöffnet. Gastronomielokale wie Restaurants oder Cafés bleiben geschlossen. Lieferservice ohne Kundenverkehr im Lokal ist weiterhin zulässig.

Parken

Die Parkordnung wird bis auf Weiteres aufgehoben. Damit ist das Parken in Innsbruck ohne Parkschein bis auf Widerruf möglich.

Wohn- und Pflegeheime, Krankenhäuser

Zum Schutz alter und hochbetagter Menschen sollen Besuche in Wohn- und Pflegeheimen vermieden werden. Konkret wird empfohlen, Besuche nur in unvermeidbaren Fällen zu tätigen und auf Kontaktaufnahme via Telefon oder E-Mail zurückzugreifen.
An Tiroler Spitälern gilt ein generelles Besuchsverbot. Ausnahmen sind Besuche bei Kindern und PatientInnen in Palliativbetreuung (hier ist pro PatientIn und Tag ein/e BesucherIn erlaubt). Um für einen sicheren Informationsfluss zu sorgen, bieten die Tiroler Spitäler ein zusätzliches Service an: Jede/r PatientIn kann bei der Aufnahme ein Kennwort vergeben, das er seinen Angehörigen nennt und in den Klinik-/Spitalsinformationssystemen gespeichert wird. So ist garantiert, dass bei telefonischer Nachfrage nur berechtigte Personen Auskunft über den Gesundheitszustand erhalten.

Schließungen städtischer Einrichtungen

Die Innsbrucker Stadtbibliothek, die Stadtteilbüchereien und die städtische Galerie Plattform6020 bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Es wird gebeten, keine Medien, wie Bücher und DVDs, in den Rückgabeautomaten im Foyer einzuwerfen. Alle Medien werden automatisch verlängert, solange die Stadtbibliothek geschlossen bleibt. In diesem Zeitraum fallen also keine Mahngebühren an. Auch die städtischen Sportanlagen, Sportplätze, Turnhallen, Kegelbahnen, die Anlagen der Sillside (Leichtathletikhalle,



Skatehalle, Kletterzentrum Innsbruck), die Sportstätten der Olympiaworld Innsbruck und des Landessportcenters Tirol sowie die Bäder der IKB sind von der Schließung betroffen, genauso das Stadtarchiv/Stadtmuseum Innsbruck sowie das Museum Goldenes Dachl. Vorläufig bleiben zudem die Jugendzentren der Innsbrucker Sozialen Dienste (ISD) geschlossen. Auch der Innsbrucker Ferienzug in den Osterferien wurde abgesagt.

Markthalle

Die Markthalle Innsbruck bleibt als Nahversorgerin regulär geöffnet. Zusätzlich besteht die Möglichkeit einer kontaktlosen Bestell,- Liefer- und Abholmöglichkeit entweder bei den HändlerInnen direkt, telefonisch unter +43 676 77 35 777 oder per E-Mail an marktleitung@markthalle-innsbruck.at. Nähere Infos finden Sie auf der Webseite www.markthalle-innsbruck.at.

Abfallabholung und Recyclinghof

Der Recyclinghof in der Roßaugasse 4a bleibt bis auf Weiteres geschlossen. Die Innsbrucker Kommunalbetriebe (IKB) bitten, allfällige Abfälle, die üblicherweise zum Recyclinghof gebracht werden, zu sortieren und in den eigenen Räumlichkeiten zwischenzulagern. Die reguläre Abfallabholung von zu Hause (Restmüll, Biomüll, Altpapier und Leichtverpackungen/Plastik) findet weiterhin wie gewohnt statt. Der Betrieb der öffentlichen Wertstoffinseln für Metallverpackungen/Dosen und Altglas/Flaschen bleibt gleichfalls unverändert. Für Fragen zur Abfallentsorgung steht das Kundenservice der IKB unter der kostenlosen Hotline **0800 500 502** zur Verfügung.

Reisen und Aufenthalte

Aufgrund der Unvorhersehbarkeit der Ausbreitung von Covid-19 ist die aktuelle Situation angespannt. Es gilt deshalb ein hohes Sicherheitsrisiko für alle Länder weltweit. Das österreichische Außenministerium empfiehlt, von allen nicht notwendigen Reisen abzusehen. Österreichischen Reisenden im Ausland wird dringend geraten, von den derzeit noch bestehenden Rückreisemöglichkeiten Gebrauch zu machen. Aktuelle Infos zu Reisen und Reisewarnungen finden Sie unter bmeia.gv.at.



Wichtige Fragen und Antworten zu Covid-19

Was bedeutet Quarantäne?

Quarantäne bedeutet, dass Personen, bei denen ein positives Testergebnis vorliegt oder die Kontakt zu einer infizierten Person hatten, durch einen Bescheid der Amtsärztin/des Amtsarztes (Gesundheitsbehörde) für 14 Tage „abgesondert" werden.

Bei schweren Fällen kann das ein Krankenhaus sein, bei milden Symptomen können diese Personen eine „Heimquarantäne" auch zu Hause verbringen. **WICHTIG:** Personen in Quarantäne dürfen ihr Zuhause nicht verlassen und keine privaten Besuche erhalten. Die zuständige Gesundheitsbehörde übernimmt die Registrierung und informiert über die weitere Vorgehensweise. Personen in Heimquarantäne sollen zweimal täglich Fieber messen.

Ab wann wird man in Heimquarantäne geschickt und wie lange?

Zur Eindämmung von Covid-19 kann für kranke, krankheits- oder ansteckungsverdächtige Personen Heimquarantäne angeordnet werden. Die Entscheidung trifft die Bezirksverwaltungsbehörde. Üblicherweise dauert eine häusliche Quarantäne mindestens so lange an, bis zwei negative Befunde im Abstand von



© SHUTTERSTOCK.COM

24 Stunden vorliegen. Zudem muss ein ausreichend langer gesunder Zustand vorliegen, der ärztlich qualifiziert wird. Die Kontrolle fällt in die Zuständigkeit der anordnenden Behörde.

Bekommt man Hilfe, etwa bei Verpflegung?

Die Versorgung sollte von Angehörigen oder NachbarInnen übernommen werden. Ist das nicht möglich, können sich Menschen, die Hilfe und Unterstützung bei Einkäufen oder Erledigungen benötigen, an die Hotline Innsbruck Hilft **0512 5360 6120** wenden. Diese wurde insbesondere für SeniorInnen und bewegungseingeschränkte Menschen im Raum Innsbruck eingerichtet. Bei der Hotline können sich auch jene Menschen melden, die sich freiwillig engagieren möchten.

Was machen HundebesitzerInnen?

Das Ausführen des Hundes ist erlaubt. Es wird dringend darauf hingewiesen, diese Spaziergänge so kurz wie möglich zu halten und andere Menschen zu meiden. Personen in Heimquarantäne dürfen ihr zuhause nicht verlassen. Einzige Ausnahme: Hat die in Heimquarantäne befindliche Person einen eigenen Garten, dann darf sie sich auf ihrem Grundstück bewegen. Soziale Kontakte dürfen aber auch in diesem Fall keinesfalls wahrgenommen werden. Besteht keine Möglichkeit den Hund auszuführen, ist auf externe Betreuung (Hundepension, HundesitterInnen) zurückzugreifen.

Darf man während der Verkehrsbeschränkung spazieren gehen?

Spaziergänge sind grundsätzlich erlaubt. Jedoch gilt: Entweder alleine oder mit Menschen, mit denen man zusammenlebt. Halten Sie mindestens einen Meter, besser aber mehr, Abstand zu anderen und meiden Sie Orte, an denen Sie viele Menschen treffen könnten. Damit sich die Einsatzkräfte auf die aktuelle Situation konzentrieren können, sind Unternehmungen am Berg zu unterlassen. Weitere Infos zur Verkehrsbeschränkung unter www.ibkinfo.at/faq-verkehrsbeschraenkungen.

Kann das Virus von Haustieren übertragen werden?

Derzeit gibt es keinen Hinweis darauf, dass Haustiere das Virus auf Menschen oder andere Haustiere übertragen können bzw. selbst daran erkranken. TierhalterInnen, die am Coronavirus erkrankt sind oder die sich womöglich mit dem Coronavirus infiziert haben, sollten zum Schutz des Tieres den Kontakt so gering wie möglich halten bzw. vor und nach dem Kontakt gründlich die Hände mit Seife waschen.

Kann ich mich über Lebensmittel oder Wasser mit Covid-19 infizieren?

Nein! Von Fleisch, Wurst, Eiern, Obst, Gemüse, Wasser usw. geht keine Gefahr durch das Virus aus. Es gibt derzeit keine Hinweise darauf, dass sich Menschen über herkömmliche Lebensmittel bzw. über Trinkwasser/Leitungswasser oder Oberflächenwasser mit Covid-19 infiziert haben. Auch für andere Coronaviren sind keine Berichte über Infektionen durch Lebensmittel bekannt.

Darf die/der ArbeitnehmerIn von der Arbeit fernbleiben, wenn sie/er sich vor einer Ansteckung fürchtet?

Grundsätzlich nein, es sei denn, dass tatsächlich eine Ansteckungsgefahr besteht. Dies ist dann der Fall, wenn es im unmittelbaren Arbeitsumfeld bereits zu Ansteckungen gekommen ist. Dies gilt nicht für ArbeitnehmerInnen, die berufsmäßig mit der Krankenbetreuung (Spitäler, Apotheken, Pflegeheime, Krankentransport, usw.) befasst sind. Für diese hat die/der ArbeitgeberIn geeignete Schutzmaßnahmen (nach den Arbeitnehmerschutzvorschriften) vorzusehen. Für Fragen zum Arbeitsrecht kontaktieren Sie die Arbeitsrechts-Hotline der AK Tirol **0800 22 55 22 1414** oder informieren Sie sich unter www.tirol.arbeiterkammer.at. Für UnternehmerInnen hat die WK Tirol eine Serviceline unter **05 90 905 1111** eingerichtet. Näheres unter www.wko.at/corona.

Kann die bereits gebuchte Pauschalreise kostenlos storniert werden?

Ein kostenloses Storno ist nur dann möglich, wenn der Urlaubsantritt und die Gefahrensituation zeitlich eng beieinanderliegen. Wenn das Reiseziel beispielsweise nicht in der direkt vom Virus betroffenen Krisenregion liegt oder der Urlaub erst in einigen Wochen, zum Beispiel zu Ostern angetreten wird, können Sie vorerst nur zuwarten und die weitere Entwicklung beobachten. Eine klare Reisewarnung des Außenministeriums würde in jedem Fall als Rücktrittsgrund gelten. Um zurückzutreten, muss eine solche aber nicht zwingend vorliegen. Mehr Information für Reisende unter www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reiseinformation/laender/.

Rathausmitteilungen

Für Sie im Dienst an Wochenenden & Feiertagen

Angaben ohne Gewähr

Apotheken

Hotline: 1455

Tierärzte

Tierärztlicher Notdienst für Kleintiere für die Stadt Innsbruck erreichbar über die Landeswarnzentrale:
Tel.: +43 676 8850 8824 44

Medizinischer Gesundheitsdienst Hotline

Tel.: 1450

Feuerwehr	**122**
Polizei	**133**
Rettung	**144**
Europanotruf	**112**
Alpiner Notruf	**140**

Ärztliche Funkbereitschaft

Tel.: +43 512 360006

Mobile Überwachungsgruppe

Tel.: +43 512 5360 1272

Blutspenden

Gerade in Krisenzeiten braucht das Rote Kreuz die Hilfe der Bevölkerung. Es wird daher dazu aufgerufen, Blut zu spenden - vorausgesetzt, Sie sind gesund. Blutspenden sind von den Verkehrsbeschränkungen ausgenommen. Hygienische und gesundheitliche Standards werden bei der Blutspende in einem Höchstmaß eingehalten. Dazu gehören die Einhaltung eines Abstands von 2 Metern zwischen den Personen, Desinfektionen und natürlich das Händewaschen. Sowohl das Blutspenden als auch der Erhalt einer Blutspende ist sicher. Die/der SpenderIn wird in einem Fragebogen über den Gesundheitszustand in den letzten vier Wochen befragt. Auch ist sie/er angehalten, sofort zu melden, wenn Krankheitssymptome auftreten. Die Blutspendetermine der kommenden Tage finden sich auf www.blut.at oder auf der Facebookseite des Blutspendedienstes Tirol bzw. auf www.gibdeinbestes.at.



Wichtige Telefonnummern:

- ➜ **Für Menschen mit Symptomen und Reise in Krisenregion und/oder Kontakt mit bestätigtem Coronafall:** 1450
- ➜ **Bei allgemeinen Fragen zum Coronavirus:** 0800 555 621
- ➜ **24-Stunden-Hotline vom Land Tirol:** 0800 80 80 30
- ➜ **24-Stunden-Hotline der AGES:** 0800 555 621
- ➜ **Hotline Innsbruck Hilft:** 0512 5360 6120 NEU
- ➜ **Hotline der Bildungsdirektion:** 0800 10 03 60 (täglich von 7.30 bis 18.00 Uhr)
- ➜ **Hotline der Wirtschaftskammer für UnternehmerInnen:** 0590 905 1111
- ➜ **Hotline der Arbeiterkammer zu arbeitsrechtlichen Fragen:** 0800 22 55 22 1414
- ➜ **Reiserechtliche Hotline des Vereins für KonsumentInneninformation:** 0800 201 211 (täglich von 9.00 bis 15.00 Uhr)
- ➜ **Corona Online-Fragebogen:** corona.leitstelle.tirol

Weitere Informationen
➜ www.ibkinfo.at

Im Mai in „Innsbruck informiert"

„Die Zukunft im Blick": Die Mai-Ausgabe von Innsbruck informiert beschäftigt sich mit den Herausforderungen, vor denen Kommunen von heute stehen.

Die nächste Ausgabe von Innsbruck informiert erscheint am Donnerstag 7. Mai 2020

Redaktions- und Anzeigenschluss: 21. April 2020

Das amtliche Mitteilungsblatt „Innsbruck – Die Landeshauptstadt informiert" wird kostenlos an alle Innsbrucker Haushalte per Post zugestellt. Sollten Sie „Innsbruck informiert" einmal nicht erhalten, fragen Sie bitte den oder die BriefträgerIn danach und teilen Sie uns dies bitte mit:
Kommunikation und Medien, Stadt Innsbruck, Colingasse 5a, Tel.: +43 512 5360 2432,
post.kommunikation.medien@innsbruck.gv.at, www.ibkinfo.at
Redaktionszeiten: Mo. bis Do., 8.00–16.00 Uhr; Fr., 8.00–12.00 Uhr

Impressum: „Innsbruck – Die Landeshauptstadt informiert" Offizielle Mitteilungszeitung

Auflage: 79.000 Stück; geht per Post an alle Haushalte in Innsbruck · **Eigentümer, Herausgeber, Verleger:** Stadtgemeinde Innsbruck **Redaktion:** Kommunikation und Medien, Stadt Innsbruck, Colingasse 5a, 6020 Innsbruck, Tel.: +43 512 5360 2432, post.kommunikation.medien@innsbruck.gv.at · **Redaktionelle Leitung:** Mag.ª Katharina Rudig (KR) · **RedakteurInnen:** Andrea Dullnigg, MA (AD), Michael Freinhofer (MF), Roland Kubanda (RK), Lisa Reinthaler Bakk.Komm. Mag.ª Anneliese Steinacker (AS), René Soukopf (RS), Mag.ª Dr.in Iris Ullmann (UI) · **Druck:** Intergraphik GmbH, Innsbruck · **Produktion:** TARGET GROUP Publishing GmbH, Brunecker Straße 3, 6020 Innsbruck, Tel.: +43 512 58 6020 · **Grafik:** Sebastian Platzer, BA · **Titelfoto:** Stadt Innsbruck